

Protokoll der Urnenabstimmung vom 9. Mai 2021

Stimmbüro

Präsident Markus Stäheli Protokollführer Pascal Bossart

Stimmenzählerinnen Monika Brülisauer, Flawil

Cécile Gämperli Koller, Degersheim

Daniela Mainberger, Flawil Miranda Stäheli, Degersheim

Wahlurnen

Die Wahlurnen am Abstimmungssonntag waren wie folgt geöffnet:

Niederglatt, vor der Kirche	08.00 bis 09.00 Uhr	Monika Brülisauer, Daniela Mainberger
Flawil, Pfarreizentrum	09.30 bis 10.30 Uhr	Monika Brülisauer, Daniela Mainberger
Wolfertswil, Vereinslokal	07.45 bis 08.45 Uhr	Cécile Gämperli Koller, Miranda Stäheli
Degersheim, Pfarramt	09.15 bis 10.15 Uhr	Cécile Gämperli Koller, Miranda Stäheli

Stimmausweise & Stimmbeteiligung

Eingegangene Stimmausweise

Briefliche Stimmen	727
Davon sind ungültig (briefliche Stimmen)	9
Stimmabgaben an der Urne	11
Total gültige Stimmausweise	729

Stimmbeteiligung

Anzahl Stimmberechtigte	4513
Total gültige Stimmausweise	729
Stimmbeteiligung	16.2%

Abstimmung 1: Jahresrechnung 2020

Eingegangene Stimmzettel

Zahl der eingegangen Stimmzettel	728
./. leere Stimmzettel	6
./. ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	722

Resultat

Anzahl Ja-Stimmen	688
Anzahl Nein-Stimmen	34

Die Jahresrechnung 2020 inklusive Gewinnverwendung der Kath. Kirchgemeinde Region Flawil-Degersheim sind genehmigt.

Abstimmung 2: Budget und Steuerplan 2021

Eingegangene Stimmzettel

Zahl der eingegangen Stimmzettel	729
./. leere Stimmzettel	6
./. ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	723

Resultat

Anzahl Ja-Stimmen	681
Anzahl Nein-Stimmen	42

Das Budget 2021 und der Steuerplan 2021 der Kath. Kirchgemeinde Region Flawil-Degersheim sind genehmigt.

Schlussbestimmungen

Der Präsident ordnet an:

- Die Abstimmungsergebnisse sind umgehend durch öffentlichen Anschlag und im Internet bekannt zu machen. Dabei ist auf das Rechtsmittel hinzuweisen.
- Ein Exemplar dieses Protokolls ist zusammen mit den übrigen Kirchgemeindeunterlagen (Art. 46 Verwaltungsreglement) der Katholischen Administration, Klosterhof 6 a, 9000 St. Gallen, zuzustellen.
- Die Stimmzettel sind vor dem gesamten Stimmbüro zu verpacken und zu verschliessen und samt allen Belegen bis zur rechtskräftigen Erledigung allfälliger Beschwerden, wenigstens aber einen Monat lang, im Kirchgemeindearchiv aufzubewahren.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen

toyse (

Flawil, 9. Mai 2021

Der Präsident

Der Protokollführer

Stimmenzähler

Stimmenzähler

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Abstimmungen kann beim Katholischen Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung, Beschwerde erhoben werden (Art. 41 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen [VKK] i.V.m. Art. 6 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften [RGG]). Das Verfahren richtet sich nach Art. 164 und 165 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009.